

## RESOLUTION 61/255

Verabschiedet auf der 85. Plenarsitzung am 26. Januar 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.53 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Andorra, Argentinien, Äthiopien, Australien, Belgien, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Lettland, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malediven, Malta, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

### 61/255. Leugnung des Holocaust

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung ihrer Resolution 60/7 vom 1. November 2005,*

*daran erinnernd,* dass nach Resolution 60/7 das Gedenken an den Holocaust unerlässlich ist, um künftige Völkermordhandlungen zu verhindern,

*sowie daran erinnernd,* dass in der Resolution 60/7 aus diesem Grund Bestrebungen, den Holocaust zu leugnen, zurückgewiesen werden, da durch die Nichtanerkennung der geschichtlichen Tatsache dieser schrecklichen Geschehnisse das Risiko wächst, dass sie sich wiederholen,

*feststellend,* dass alle Völker und Staaten ein vitales Interesse an einer Welt ohne Völkermord haben,

*es begrüßend,* dass der Generalsekretär ein Informationsprogramm zum Thema „Der Holocaust und die Vereinten Nationen“ aufgestellt hat und dass Mitgliedstaaten in ihre Erziehungsprogramme Maßnahmen aufgenommen haben, mit denen Versuchen begegnet werden soll, den Holocaust zu leugnen oder seine Bedeutung zu schmälern,

*feststellend,* dass die Vereinten Nationen den 27. Januar eines jeden Jahres zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärt haben,

1. *verurteilt ohne jeglichen Vorbehalt* jede Leugnung des Holocaust;
2. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, jede vollständige oder teilweise Leugnung des Holocaust als eines geschichtlichen Ereignisses oder jede darauf gerichtete Tätigkeit vorbehaltlos zurückzuweisen.

## RESOLUTION 61/256

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 15. März 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.54, vorgelegt von der Präsidentin der Generalversammlung.

### 61/256. Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Friedenssicherungseinsätze

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* des Ziels, die Kapazität der Vereinten Nationen für das Management der friedenssichernden Tätigkeiten, für ihre dauerhafte Unterstützung und für die Erhöhung ihrer Wirksamkeit zu stärken und gleichzeitig die Sicherheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen zu gewährleisten, die Rechenschaftslegung zu verbessern und ein wirksames Personal- und Ressourcenmanagement sicherzustellen,

1. *würdigt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Leistung der Organisation bei der Durchführung von Friedenssicherungseinsätzen zu steigern;

2. *unterstützt* die Neugliederung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Einrichtung einer Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze, und nimmt in diesem Zusammenhang von der Absicht des Generalsekretärs Kenntnis, einen Untergeneralsekretär zum Leiter dieser Hauptabteilung zu ernennen;